

Die Ständige Pflanzendecke (SP)

6 Fragen

Ab 1. Oktober 2021 muss eine 6 Meter breite ständige Pflanzendecke (SP) entlang von Wasserläufen, die entlang von Ackerflächen verlaufen, angelegt werden.



1. WER IST BETROFFEN?

Alle, die Ackerflächen bewirtschaften (einschließlich Wechselgrünland), die in einer Entfernung von weniger als 6 Meter eines oberen Uferrands eines Wasserlaufs liegen, es sei denn sie werden biologisch bewirtschaftet.

Um Wasserläufe zu orten, siehe Karte „Wallonisches Gewässernetz“ in dem Portal WalOnMap: <https://geoportail.wallonie.be/>

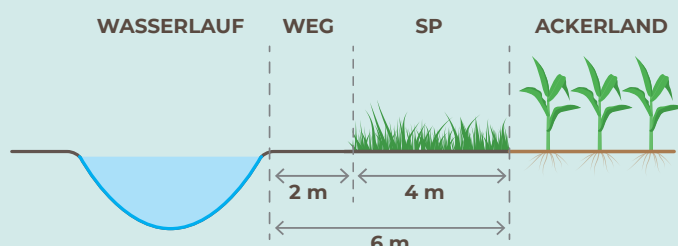
„Nicht definierte“ Wasserläufe sowie Gräben und weitere künstliche Ableitwege sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

2. WIE IST DIE BREITE DER STÄNDIGEN PFLANZENDECKE ZU MESSEN?

Wenn die Parzelle direkt entlang des Wasserlaufs liegt, muss die Pflanzendecke ab dem oberen Uferrand 6 Meter breit sein.

Wenn die Parzelle durch ein Element vom Wasserlauf getrennt ist, dessen Breite weniger als 6 Meter beträgt, (beispielsweise ein Weg), muss die Breite der Pflanzendecke 6 Meter abzüglich der Breite des Elements betragen, das die Ackerfläche vom oberen Uferrand trennt.

Beispiel: Wenn ein 2 Meter breiter Weg die Ackerfläche vom oberen Uferrand trennt, beträgt die Breite der Pflanzendecke auf Höhe der Parzelle 4 Meter.



3. WIE SOLL DIE STÄNDIGE PFLANZENDECKE SICH ZUSAMMENSETZEN?

Die Pflanzendecke darf aus Gras, Gehölzen (Nadelhölzer sind ausgeschlossen) oder aus einer Mischung von beiden bestehen.

Die Pflanzendecke kann spontan sein bzw. angelegt worden sein. Die Decke muss „dauerhaft“ sein.

Sobald sie angelegt ist, darf sie nicht mehr zerstört werden. Die Erneuerung der Pflanzendecke ist nur in seltenen Ausnahmefällen möglich (Schlammströme, erhebliche Wildschweinschäden, usw.).

Einjährige Arten in Reinsaat sind nicht erlaubt. Die Decke muss sich aus mehrjährigen Arten zusammensetzen und multispezifisch sein, was sie langlebiger macht.

Wenn Obstbäume, die Bauholz, Brennholz usw. liefern, gepflanzt werden, muss zwischen den Baumreihen eine Pflanzendecke sein.

Die ständige Pflanzendecke (SP): 6 Fragen

4. WANN SOLLEN DIE STÄNDIGEN PFLANZENDECKEN ANGELEGT SEIN?

Das Dekret sieht vor, dass die ständige Pflanzendecke ab dem 1. Oktober angelegt ist.

Doch die agronomischen und technischen Umstände ermöglichen eine gewisse Toleranz: eine ständige Pflanzendecke muss so schnell wie möglich nach der Ernte vorhanden sein, und auf jeden Fall spätestens am 31. Mai 2022.



5. WELCHE BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG STÄNDIGER PFLANZENDECKEN? KANN MAN DIE STÄNDIGE PFLANZENDECKE NUTZEN?

- Die Bodenbearbeitung des Streifens ist nur erlaubt, um die Pflanzendecke anzulegen. Achtung: Der erste Meter ab dem oberen Uferstrand darf nie bewirtschaftet werden.
- Kein Pflanzenschutzmittel darf dort ausgebracht werden. Die Regeln in Bezug auf die Lokalbehandlung gegen gewisse Disteln, Ampfer und invasive Pflanzen entsprechen weiterhin den Regeln, die für Pufferzonen gelten (siehe Webseite von PROTECT'eau oder auf Anfrage).
- Das Düngen mit organischem oder mineralischem Dünger ist verboten.
- Der Streifen darf abgeerntet werden (Mahd, Beweidung, Holzproduktion, Obstproduktion, usw.).

6. KANN MAN DIESE STÄNDIGE PFLANZENDECKE ALS AGRARUMWELT- UND KLIMAMAßNAHME NUTZEN?

Drei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können am Rand von Wasserläufen geplant werden, um der Pflicht der ständigen Pflanzendecke nachzukommen: 1) Der begraste Wendestreifen (Basismethode, BM5): 12 Meter breiter begraster Streifen, Mahd nach dem 15. Juli, wobei 2 Meter ungemähte Schutzzone stehen gelassen werden;

2 und 3) Die bepflanzte Ackerparzelle bzw. der bepflanzte Ackerstreifen (gezielte Methoden, GM7 oder GM8), Ufersaum-Variante: Grasbewachsene Parzelle oder mindestens 12 Meter breiter grasbewachsener Streifen, der einen Gewässerrandstreifen enthält, auf dem Pflanzungen vorzunehmen sind (Hecke oder Erlenreihe); Grasbewirtschaftung durch Mahd oder Mulchen.

Für jegliche Verpflichtung zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die am 1. Januar 2022 beginnt, muss zuvor, genau vor dem 31. Oktober 2021 über Pac-on-Web ein Antrag auf Beihilfe eingereicht werden.

Für die GM7 und die GM8 ist es unentbehrlich, schnellstmöglich die Person zu kontaktieren, die Sie zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beraten kann, damit Sie vor dem 31. Dezember 2021 über ein Sachverständigengutachten verfügen, wenn die Diagnose positiv ausfällt.



NÜTZLICHE KONTAKTDATEN

Vorschriften zu Pflanzenschutzmitteln und Nitraten, Pufferzonen



PROTECT'eau

PROTECT'eau
081/72 89 92
info@protecteau.be
www.protecteau.be

Zusammensetzung und Anbringen von Grasdecken



Fourrages Mieux
C. Meniger (0472/76 51 56)
meniger@fourragesmieux.be
D. Knoden (0473 /53 64 95)
knoden@fourragesmieux.be

Zusammensetzung und Anbringen von Gehölzdecken



Natagriwal
0493/33 15 89
plantations@natagriwal.be

Nutzung von Pflanzendecken (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)

Natagriwal
www.natagriwal.be
010/47 37 71

Identifizierung der Wasserläufe
Flußverträge

http://environnement.wallonie.be/contrat_riviere/